

## Vergütungsvereinbarung/Erstberatung

zwischen den Rechtsanwälten

Graue, Visser & Lietke, Lutherstr. 14, 47058 Duisburg

-----  
- im folgenden Anwalt genannt -

und

-----  
- im folgenden Auftraggeber genannt -

### 1. Vergütung für die Erstberatung

in Sachen

wegen

erhält der Anwalt einen Pauschalbetrag in Höhe von 190,00 €  
(in Worten: einhundertneunzig EURO) zuzgl. MwSt.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Pauschale auf die in einer evtl. nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

Fällt in gleicher Sache eine weitere oder fallen mehrere weitere Beratungen an, so vereinbaren die Beteiligten gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 RVG, dass der Anwalt für die Beratung eine 1,0 Gebühr gem. § 13 RVG aus dem Gegenstandswert der Beratung erhält.

Die vorstehend vereinbarte Erstberatungsgebühr wird auf diese weitere Gebühr nicht angerechnet.

2.

Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Verauslagte Kosten

Soweit der Anwalt im Laufe des Mandats Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendepauschale etc., sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung sofort zu erstatten.

4. Vorschüsse

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

5. Hinweise an den Auftraggeber

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

Duisburg,

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Auftraggeber

.....

Unterschrift Anwalt